

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 10.12.2024

Gemäß § 29 Abs. 6 und § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. bzw. zur Information der Bürger*innen werden die in der 17. Sitzung des Gemeinderates am 09. Dezember 2024 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion wurde einstimmig Frau GR.ⁱⁿ Irene Broda anstelle GR.ⁱⁿ Gabriele Stöckl, MA Bed. als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten gewählt.
2. Der Tagesordnungspunkt „Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion“ wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
3. StR. Philipp Wiatschka MSc. wurde als Stadtrat und in nachstehenden Gremien mehrheitlich durch die NEOS-Fraktion abberufen (Misstrauensantrag):
Obmannes des Ausschusses für Natur-, Umwelt- und Katastrophenschutz sowie Angelegenheiten der Abfall-, Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft und des Friedhofwesens;
Mitglied des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung;
Ersatzmitglied und Obmann-Stellvertreters des Ausschusses für Gesundheits-, Integrations- und Gleichstellungsangelegenheiten;
Ersatzmitglied des Ausschusses für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung;
(geheime Abstimmung)
4. GR.ⁱⁿ Mag.^a Linda Windbichler wurde in nachstehenden Gremien mehrheitlich durch die NEOS-Fraktion abberufen (Misstrauensantrag):
Obfrau des Prüfungs- und Transparenzausschusses;
Mitglied des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten;
Ersatzmitglied des Ausschusses für Finanzangelegenheiten;
Ersatzmitglied des Ausschusses für Liegenschaftsangelegenheiten;
Ersatzmitglied des Ausschusses für Kindergarten-, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten;
(geheime Abstimmung)
5. Frau Mag.^a Linda Windbichler wurde mehrheitlich (geheime Abstimmung) durch den gesamten Gemeinderat in den **STADTRAT** gewählt.
6. Die Tagesordnungspunkte 7) bis 15) - Nachbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen durch Nachwahlen - wurden **vertagt** (einstimmiger Beschluss);
7. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025, der
laufende Einnahmen von € 58.036.000,00
und laufende Ausgaben von € 58.326.000,00
und somit ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von € 290.000,00-
ausweist, das mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von € 290.000,00 ausgeglichen wird,
wurde beschlossen.

Seite 1 von 8



Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von	€	-3.241.400,00
aus und der Ergebnishaushalt	€	- 896.700,00.

Zugleich wurde allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Voranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt.

Gemäß § 74 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist zugleich mit dem Voranschlag der Wirtschaftsplan der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ zu beschließen. Diesem wesentlichen Bestandteil des Voranschlages wurde ebenfalls die Zustimmung erteilt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2025 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, wurde mit € 1.860.000,00 festgelegt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Finanzjahr 2025 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 14.509.000,00.

Änderungen Dienstpostenplan:

Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages bildet, zu beschließen, dem in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt wurde. Folgende Änderungen des Dienstpostenplanes wurden aufgrund von Empfehlungsbeschlüssen des Stadtrates vorgenommen:

1. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Stadtrates vom 07.10.2024 wird im Bereich I. Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung/GD 18.5 0,75 Personaleinheiten in einen Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 16.3 umgewandelt werden. Somit verringern sich die PE im Bereich der Dienstposten GD 18 auf 16,25 PE und im Bereich der GD 16.3 kommt es zu einer Erhöhung von 9 PE auf insgesamt 9,75 PE.

(mehrheitlicher Beschluss; 7 Gegenstimmen: 5 x FPÖ, 2 x NEOS, 4 Stimmenthaltungen: 4 x SPÖ)

8. Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2025-2029, der einen Bestandteil des Voranschlages 2025 bildet, wurde mehrheitlich beschlossen (9 Stimmenthaltungen: 3 x SPÖ, 5 x FPÖ, 1 x NEOS).
9. Der Bericht des Obfrau-Stv. des Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 01.10.2024 und 25.11.2024 abgehaltenen 14. und 15. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
10. Die Prüfberichte der 14. und 15. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
11. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 3.000.000,00 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ., Geschäftsstelle Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
12. Die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 3.000.000,00 bei der Raiffeisenbank Salzkammergut, 4810 Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
13. Es wurde einstimmig beschlossen (befangen: 1 x ÖVP), dem Eltern-Kind-Zentrum Villa Gmundern bunt einen Zuschuss zur Betriebskostenabrechnung in Höhe von € 5.500,00 zur Verfügung zu stellen.

14. Der Finanzierungsplan für das Projekt „Interessentenbeitrag der WLW für das Projekt Wasserloser Bach per 2025“ in Höhe von € 110.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
15. Der Tagesordnungspunkt „Finanzierungsplan für das Projekt Generalsanierung des Stadttheaters Gmunden – 2. Bauabschnitt“ wurde **vertagt** (einstimmiger Beschluss).
16. Die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung ab 01.01.2025 wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ; 1 Stimmenthaltung: 1 x NEOS). Die Abfallgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
17. Die Erlassung einer neuen Kanalgebührenordnung ab 01.01.2025 wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ). Die Kanalgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
18. Die Erlassung einer neuen Wassergebührenordnung ab 01.01.2025 wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ). Die Wassergebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
19. Die Erlassung einer neuen Friedhofgebührenordnung ab 01.01.2025 wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ). Die Friedhofgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
20. Die Erlassung einer neuen Tarifordnung für den evangelischen Friedhof ab 01.01.2025 wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ). Die Tarifordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
21. Die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 wurden wie folgt festgesetzt (mehrheitlicher Beschluss: 4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ):
Grundsteuer-Hebesatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A):
 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer-Hebesatz für Grundstücke (Grundsteuer B):
 500 v.H. des Messbetrages
22. Die Erlassung einer neuen Hundeabgabeordnung ab 01.01.2025 wurde mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: 4 x SPÖ, 1 x NEOS). Die Hundeabgabeordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
23. Tarife der Sporthalle („Raiffeisen-Sportpark“) ab 01.01.2025 (mehrheitlicher Beschluss: 4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ):

Gesamthalle einschließlich Galerie (pro angefangener Stunde)	€ 300,00 (bisher € 275,00)
Mindestbetrag pro Tag	€ 600,00 (bisher € 550,00)
Kostenersatz für den Hallenaufbau (zzgl. Stundensatz für Mitarbeiter)	
pro angefangene Stunde	€ 90,00 (bisher € 85,00)
Strombezugspauschale bei Veranstaltungen in der Sporthalle	€ 350,00 (bisher € 335,00)
„Hallenoption“ – Ausfallspauschale für Open Air-Veranstaltungen als Schlechtwetterquartier	€ 600,00 (neuer Tarif)

 Alle übrigen Tarife und Bestimmungen sollen bis auf Weiteres unverändert bleiben.

24. Tarife für den Musikschulsaal („Heinrich Schiff-Saal“) ab 01.01.2025 (mehrheitlicher Beschluss: 5 Gegenstimmen: 1 x GRÜNE, 4 x SPÖ):

Miete Saal und Foyer mit Galerie, bis zu 3 Stunden	€ 385,00
jede weitere angefangene Stunde	€ 80,00

Auf- und Abbauarbeiten werden nach den jeweils geltenden Stundensätzen für Gemeindebedienstete in Rechnung gestellt.

Es ist obligatorisch, dass bei Benützung der Räumlichkeiten ein Mitarbeiter bzw. Bevollmächtigter der Stadtgemeinde Gmunden anwesend ist.

Die angeführten Tarife unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

25. Stundensätze für Arbeiten von Gemeindebediensteten sowie „sonstiger Tarife“ der Städt. Wasserversorgung ab 01.01.2025 (einstimmiger Beschluss):

Städtische Wasserversorgung und Stadtbetriebe-Energie:

Stundensatz	€ 73,00
Stundensatz für Meister	€ 78,00
Tarif für „Partie“ (zwei Bedienstete á eine Stunde)	€ 146,00
Entgelt für die Beistellung des Kranwagens (inkl. Lenker), pro Stunde	€ 102,00

Überdies wurden im Bereich der Städt. Wasserversorgung die „sonstigen Tarife“ ab 2025 um ca. 4 % erhöht und stellen sich hinkünftig wie folgt dar:

Fahrkostenpauschale	€ 11,50
---------------------	---------

Kostenersatz für Leihe (pro angefangenem Tag):

Stromaggregat	€ 11,50
Tauchpumpe	€ 7,50
Bohrhammer	€ 6,50

Kostenersatz Verleih Kabelbrücken, bis zu zwei Wochen	€ 10,50
Je weitere angefangene zwei Wochen	€ 10,50

Kostenersatz für Leihe im Zuge von Arbeiten durch Monteure der Städt. Wasserversorgung:

Stromaggregat	€ 7,50
Tauchpumpe	€ 6,50
Bohrhammer	€ 5,50

Stundensätze für den restlichen Gemeindebereich:

Stundensatz	€ 72,00
-------------	---------

EDV-Technik-Stundensatz:

Stundensatz	€ 78,00
-------------	---------

Für die Berechnung von Arbeitsleistungen zwischen den Verwaltungszweigen und Betrieben der Stadtgemeinde Gmunden wurde der Stundensatz ab 01. Jänner 2025 von derzeit € 56,00 auf € 62,00 erhöht.

Den angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

26. Die vorgeschlagenen Büchereitarife ab dem Finanzjahr 2025 wurden einstimmig **abgelehnt**.
27. Die Grundbenützungsentgelte ab 01.01.2025 wurden mehrheitlich neu festgesetzt (3 Gegenstimmen: 3 x SPÖ) und liegen während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Steuerabteilung, Amtsgebäude Traunbrücke, auf.
28. Tarife der Aktion „Essen auf Rädern“ ab 01.01.2025 (mehrheitlicher Beschluss: 4 Gegenstimmen: 1 x GRÜNE, 3 x SPÖ):
- | | |
|------------------|---|
| Sozialtarif | € 7,00 (bisher € 6,10, unverändert seit 2021) |
| Ermäßigter Tarif | € 12,00 (bisher € 10,00) |

Die angeführten Tarife enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer.
Alle übrigen Kunden bezahlen aufgrund ihrer vertraglichen Regelung die regulären Tarife der Firma „Mahlzeit“.

29. Ab 01.01.2025 bzw. 01.05.2025 wurden nachstehende Parkentgelte wie folgt mehrheitlich (3 Gegenstimmen: 3 x SPÖ) festgesetzt:

• Hofergarage (Erhöhung um ca. 10 %):

Parkplatzmiete für 17,25 m ² große Parkplätze, pro Platz (pro angefangenem Kalendermonat)	€ 55,00
Parkplatzmiete für 11,25 m ² große Parkplätze, pro Platz (pro angefangenem Kalendermonat)	€ 46,00
Parkplatzmiete für Anhängerparkplatz, pro Platz (pro angefangenem Kalendermonat)	€ 24,00

• Monatsparkkartentarif für Berechtigte auf sämtlichen Freiparkplätzen (Michlparkplatz, Seilbahnparkplatz, Franzl im Holz, gesamtes Seebahnhofgelände, Musik- und Traundorfschule, Toscanaparkplätze – Erhöhung um ca. 10 %):

Monatskartentarif, pro angefangenem Kalendermonat (ganzjährig) € 28,00

• Tarife Garage Zentrum West („Traunseegarage“ – Erhöhung um ca. 10 %):

Monatskarte für reservierte und gekennzeichnete Parkplätze (pro angef. Kalendermonat)	€ 176,00
Monatskarte pro angefangenem Kalendermonat	€ 100,00
Hotelticket (Tageskarte für Hotelgäste)	€ 15,00

• Tarife für Wohnmobile am Toscanaparkplatz:

Parkentgelt für Wohnmobile je angefangene Stunde € 2,00 (bis fünf Stunden, bisher € 1,00)
Abgabe von Brauchwasser von jeweils 100 Liter € 1,00

Ab **01. Mai 2025** wird folgender Tarif in Kraft treten:

• Tarif für die Busparkplätze am Toscana- und Weyerparkplatz:

Tagesticket für einen Reisebus (ein Kalendertag an einem Busparkplatz für einen Reisebus bis 10:00 Uhr des Folgetages) € 50,00

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen betreffend der entgeltpflichten Parkplätze im Unternehmensbereich bleiben bis auf Weiteres unverändert.

30. Eishallentarife für den Winterbetrieb ab der Saison 2024/2025 (mehrheitlicher Beschluss: 4 Gegenstimmen: 4 x SPÖ):

Einzeleintritte:

Schulklassen:	€ 1,50
Ermäßigte Eintritte (Familienkarte, Präsenzdiner, ...):	€ 2,00
Kinder & Jugendliche ab 6 Jahren:	€ 3,00
Erwachsene:	€ 5,00

Beats on Ice:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:	€ 7,50
Erwachsene ab 18 Jahren:	€ 9,00
Schuhverleih Eisdisco:	€ 3,50

Patcheis Winter:

Mindestabnahme 10 Patches Kein Patcheis

Kartentarife:

10er Block Erwachsene	€ 45,00
10er Block Kinder & Jugendliche	€ 27,00

Saisonkarten:

Saisonkarte Erwachsene:	€ 121,00
Saisonkarte Kinder & Jugendliche:	€ 72,00
Saisonkarte Familie, pro Erwachsenen:	€ 94,00
Saisonkarte Familie, pro Jugendlichen:	€ 57,00

Saisonkarten-Ermäßigung Eislaufverein und Eishockey-Verein
(Beschluss des Finanzausschusses vom 06.03.2000):

Saisonkarte Erwachsene:	€ 60,50
-------------------------	---------

Saisonkarte Kinder & Jugendliche:	€ 36,00
Saisonkarte Familie, pro Erwachsenen:	€ 47,00
Saisonkarte Familie, pro Jugendlichen:	€ 28,50
Sonstige Eismieten:	
Eishallenmiete / Stunden	€ 170,00
Miete Eisstock pro Stunde (Mindestbelegung 6 Bahnen)	€ 16,00
Tarif für Hobby- und Juxspiele	€ 295,00
Laufhilfen- und Schlittschuh-Verleih:	
Pro angefangener 25 Minuten	€ 1,50
Schlittschuhverleih Schuleislauf:	€ 2,00
Schlittschuhverleih Kinder & Jugendliche:	€ 2,50
Schlittschuhverleih Erwachsene:	€ 4,00

31. Tarife der Strombezugspauschalen des Kulturamtes für Veranstaltungen in der Innenstadt ab 01.01.2025 (einstimmiger Beschluss):
- | | |
|--|---------|
| bei einem Anschluss Lichtstrom 230 V | € 12,00 |
| bei einem Anschluss Kraftstrom 16 Ampere | € 27,00 |
| bei einem Anschluss Kraftstrom 32 Ampere | € 50,00 |
- Bei größeren Veranstaltungen erfolgt die Verrechnung des Strombezuges nach dem tatsächlichen Verbrauch bzw. der Anschlusswerte des Verbrauchers nach dem aktuellen Strompreis.
Die angeführten Tarife enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer.

32. Eintrittspreise für das Kammerhofmuseum ab 01.01.2025 (einstimmiger Beschluss):

Einmalige Eintritte:

Erwachsene	€ 7,00
Kinder, Jugendliche (bis zum vollendeten 18 LJ), Schüler im Klassenverband	€ 2,50
Studenten (Vorlage Studentenausweis), Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen	€ 4,50
Familienkarte (ohne Familienkarte des Landes)	€ 13,00
Familienkarte (Vorlage der Familienkarte des Landes)	€ 10,00

Jahreskarten:

Jahreskarte (übertragbar), pro Kalenderjahr	€ 55,00
Jahreskarte (nicht übertragbar), pro Kalenderjahr	€ 28,00

Entgelte für Führungen:

Tarif für einmalige Führung (zusätzlich), pro Person	€ 2,50
Tarif für einmalige Führung (zusätzlich pro Person) für Schüler im Klassenverband	€ 1,00

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den angeführten Entgelten bereits enthalten.

33. Schaffung eines Tarifes der Dienstleistungen der Stadtgemeinde Gmunden ab 01.01.2025 (einstimmiger Beschluss):

Dienstleistung Bürgerservicestelle:

Für die Abwicklung des Kartendirektverkaufes für Veranstaltungen durch Mitarbeiter der Bürgerservicestelle wird hinkünftig eine Umsatzprovision in Höhe von 10 % (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) des erzielten Erlöses eingehoben.

34. Es wurde mehrheitlich (11 Gegenstimmen: 4 x SPÖ, 5 x FPÖ, 2 x NEOS) die Tarifierung des Parkplatzes zwischen den Häusern Dr. Thomas-Straße 18b und 26 - entsprechend den umliegenden Parkplätzen - ab erfolgter Umwidmung des Parkplatzes von öffentlichem Grund in Gemeindegund beschlossen.
35. Der Verkauf des Teilgrundstückes aus dem öffentl. Gut, Gst. 293/30, EZ 778, 42116 Gmunden, im Ausmaß von ca. 16 m², wurde mehrheitlich beschlossen (13 Gegenstimmen: 4 x SPÖ, 5 x FPÖ, 4 x NEOS) - GRUNDSATZBESCHLUSS.

36. Die Verlängerung des Neuplanungsgebietes „Lenauweg/Herakhstraße/ Schlachthausgasse“ letztmalig um ein Jahr sowie die dazugehörige Verordnung wurde einstimmig beschlossen.
37. Die Erlassung eines Neuplanungsgebietes für die Liegenschaften Georgstraße 6 und Salzamtsgasse 3, Grundstücke Parz. Nr. 492, 213/5, 59/3, 60, 65/7, 61/2 .74, alle KG Traundorf sowie die dazugehörige Verordnung wurde einstimmig beschlossen.
38. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. E-3-III „Johannesgasse/Pfarrhofgasse“ wurde mehrheitlich beschlossen (1 Gegenstimme: 1 x GRÜNE).
39. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt“ für die Liegenschaft Thomas Schwanthaler-Gasse 1 - 3 wurde einstimmig beschlossen.
40. Die Flächenwidmungsplanänderung bzw. Rückwidmung der Grundstücke Parz. Nr. .164 und T 192/18, KG Traunstein, von dzt. Grünland – Land- u. Forstwirtschaft, Ödland in Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland (bis zu höchstens 110 Sitzplätzen) wurde einstimmig beschlossen.
41. Die Vereinbarung mit der Familienbund Oö GmbH, 4040 Linz, zur Übernahme der Rechtsträgerschaft der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Miller v. Aichholz-Straße wurde einstimmig beschlossen.
42. Der Kooperationsvertrag und der Leih-/Mietvertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Leader-Projektes „Mobile Seebühne Traunsee“ wurden mehrheitlich beschlossen (2 Gegenstimmen: 2 x NEOS).
43. Es wurde einstimmig beschlossen, die Fa. Kieninger Ges.m.b.H., Pinsdorf, mit den Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Halbbrücke Ohlsdorferstraße zu beauftragen.
44. Einstimmig wurde die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG beauftragt, mit dem Bestbieter des Vergabeverfahrens „Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung und Vereinsräume Marienbrücke“, Firma WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung aus Linz, einen Leistungsvertrag (Totalübernehmerleistungen) unter der gemäß Pkt. 19.1 des Vertrages genannten aufschiebenden Bedingung abzuschließen.
45. Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den Kunstrasen in der LSP-Arena 2025 zu erneuern (mehrheitlicher Beschluss: 1 Gegenstimme: 1 x NEOS; 4 Stimmenthaltungen: 3 x FPÖ, 1 x NEOS).
46. Das Beteiligungsprojekt MITTENDRIN.GUT.LEBEN wurde mehrheitlich beschlossen (7 Gegenstimmen: 5 x FPÖ, 2 x NEOS; 5 Stimmenthaltungen: 5 x SPÖ), um die Schörihub als ersten Stadtteil hinsichtlich Klimawandelanpassung weiterzuentwickeln. Ein Budgetrahmen von € 15.000,00 ist im Voranschlag vorzusehen.
47. Der Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, der Gemeinderat möge einen Antrag an die Oö. Landesregierung beschließen, mit welchem eine bescheidmäßige Erledigung des Antrages vom 06.03.2023 auf Erklärung des Gemeindegebietes Gmunden zum Vorbehaltsgebiet im Sinne des § 6 Abs. 1 Oö. GVG 1994 begehrt wird, wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: 4 x ÖVP, 12 Stimmenthaltungen: 12 x ÖVP).
48. Der Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, den Bürgermeister zu beauftragen, eine Ergänzung der bautechnischen Zustandsdokumentation sowie der gutachterlichen Stellungnahme vom

29.10.2024 betreffend den Kindergarten Pensionat Ort einzuholen, wurde dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten zugewiesen (mehrheitlicher Beschluss: 5 Stimmenthaltungen: 5 x SPÖ).

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 18. Sitzung des Gemeinderates) im Stadamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf